

VII. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz

Antrag vom 24. Februar 2014

SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Gschwend-Altstätten)

Antrag: Nichteintreten.

Begründung:

Die Massnahme, dass für IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen der Vermögensverzehr heraufgesetzt würde, war bereits 2011 Bestandteile eines Sparpaketes. Gegen diese sowie zwei weitere Massnahmen im Bereich der Ergänzungsleistungen wurde das Referendum ergriffen. Am 17. Juni 2012 kam es zur Abstimmung. Mit grosser Deutlichkeit sagten die St.Gallerinnen und St.Galler Nein zu diesem Abbau im Bereich der Ergänzungsleistungen. Alle Gemeinden lehnten sie ab.

Es ist eine Frage des politischen Anstandes und ein Kennzeichen der Demokratie, dass der Wille der Mehrheit des Stimmvolkes akzeptiert und umgesetzt wird. Mit diesem Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz wird dieser Wille missachtet. Mehr noch: die ursprüngliche Massnahme wird zusätzlich verschärft, indem der Anteil des Vermögensverzehrs nicht nur von 7 auf 10 Prozent (wie ursprünglich vorgesehen), sondern auf 20 Prozent erhöht wird. Allein schon aus staatspolitischen Überlegungen kann auf die Vorlage gar nicht eingetreten werden.